



Neunte Verleihung des Preises
des Historischen Kollegs
am 9. November 2007
an Professor Dr. Gerhard A. Ritter

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kuratoriums des Historischen Kollegs, Professor Dr. Lothar Gall, bei der Verleihung des Preises des Historischen Kollegs am 9. November 2007 in München im Plenarsaal der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Herr Bundespräsident,
Meine Damen und Herren Abgeordnete,
Herr Staatsminister,
Herr Präsident Willoweit,
Verehrter, lieber Herr Ritter,

im Namen des Kuratoriums des Historischen Kollegs darf ich Sie alle herzlich begrüßen. Vor allem freut es uns, dass Sie, sehr verehrter Herr Bundespräsident, in der Tradition Ihrer Vorgänger und in Ihrer eigenen den Preis des Historischen Kollegs zum neunten Mal verleihen und auch zu uns sprechen werden.

Nachdem das Preisgeld von 30.000 € viele Jahre der Stiftungsfonds der Deutschen Bank aufgebracht hat und 2004 DaimlerChrysler die Summe zur Verfügung stellte, gilt der Dank dafür in diesem Jahr erstmals dem Freundeskreis des Historischen Kollegs mit Ihnen, lieber Herr Kopper, an der Spitze. Der Freundeskreis und das Kuratorium des Freundeskreises sind ein wichtiger Ratgeber und ein Eckpfeiler der Kollegaktivitäten, insbesondere wenn es darum geht, neue Förderer, vor allem für die Stipendien, zu gewinnen. Momentan werden diese von der Fritz Thyssen Stiftung, dem Stiftungsfonds Deutsche Bank, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, sowie die Dotierung der Förderstipendien von einem dem Stifterverband verbundenen Unternehmen getragen.

Mein Dank gilt auch Ihnen, lieber Herr Willoweit, dass wir wieder Gäste in den Räumen der Akademie sein dürfen. Das Historische Kolleg gehört durch eine gemeinsame Stiftung aufs engste mit der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zusammen. Diese wiederum ist satzungsmäßig mit der Akademie verbunden.

Über diese juristische Konstruktion hinaus ist gerade im Historischen Kolleg ein dreitägiges Kolloquium zum Thema „Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung: Judentum, Christentum und Islam im Vergleich“ zu Ende gegangen, das wir gemeinsam veranstaltet haben. Es war ein vielversprechender Auftakt für weitere intensive Kooperationen, unter anderem, so viel sei gesagt, 2009, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung von Frau Ministerin Schavan, eine international ausgerichtete Konferenz zu diesem hochaktuellen Thema. Hier werden wir auch auf die Ludwig-Maximilians-Universität als weiteren Partner zugehen. Schließlich nimmt auch eine Kooperation mit dem Karl-Graf-Spreti-Sonderfonds für eine gemeinsame diplomatiehistorische Tagung (Von Metternich bis Kissinger) im kommenden Jahr in der Kaulbach-Villa konkrete Gestalt an.

Neben diesen gemeinsamen Aktivitäten, mit denen das Kolleg sein wissenschaftliches Potential mit den Münchner Wissenschaftseinrichtungen noch mehr vernetzen und die Türen der Kaulbach-Villa noch weiter öffnen will und der alle drei Jahre stattfindenden Historikerpreisverleihung, stellen die Stipendien, die es hervorragenden Gelehrten ermöglichen, in aller Ruhe zwischen Staatsbibliothek und Englischem Garten ihre „Opera Magna“ zu verfassen, nach wie vor das Kerngeschäft dar. Bei dieser Gelegenheit darf ich die Kollegen Albrecht Cordes, Jörg Fisch, Georg Schmidt und die Förderstipendiaten Jan Plamper und Martin Wrede, unseren 28. Kollegjahrgang, der zum 1. Oktober in die Kaulbach-Villa eingezogen ist, ganz herzlich unter uns begrüßen.

Der Preis des Historischen Kollegs hat sich als „Deutscher Historikerpreis“ etabliert. Dieser Rang wird durch die Verleihung durch Sie, sehr verehrter Herr Bundespräsident, unterstrichen. Dies verdichtet sich in besonderer Weise heute, an einem 9. November, wenn Sie, lieber Herr Ritter, den Preis insbesondere für Ihr Werk „Der Preis der deutschen Einheit“ erhalten. Herr Hildebrand, Mitglied des Kuratoriums und selber ein ehemaliger Stipendiat, wird Person und Werk im Einzelnen vorstellen und würdigen.

Schließlich freut es mich, dass ich an dieser Stelle, nachdem im Februar 2006 das Kolleg massiv in seiner Existenz bedroht war, Entwarnung geben kann. Den Bemühungen unseres Ministeriums, des bayerischen Wissenschaftsministeriums mit Ihnen, verehrter Herr Staatsminister Goppel an der Spitze, ist es zu danken, daß die Finanzierung des Kollegs auch 2007 und 2008 gelingen wird, dies unter anderem, weil mit diskreter Hilfe S.K.H. Herzog Franz von Bayerns bayerische Unternehmen wie E.ON-Bayern, Audi und BMW sich zu einem außerordentlichen Engagement entschlossen haben. Ab 2009 rechnen wir wieder mit einer stabilen staatlichen Finanzierung. Dafür sind wir allen Beteiligten dankbar.

Zuletzt gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Historischem Kolleg, Historischer Kommission und Akademie für die Vorbereitung des festlichen Abends und Ihnen, Herr Staatsminister, für den anschließenden Staatsempfang, der in diesem Jahr im Max-Joseph-Saal stattfinden wird.

„Geschichte kennen. Gegenwart begreifen. Zukunft gestalten.“ – Grußwort von Bundespräsident Horst Köhler zur Verleihung des Preises des Historischen Kollegs

„Eine Chronik schreibt nur derjenige, dem die Gegenwart wichtig ist.“ Ich glaube, dass dieser Satz aus Goethes „Maximen und Reflexionen“ recht gut beschreibt, was Sie, sehr geehrter Herr Professor Ritter, gewiss auch bewogen hat, das Werk über den „Preis der deutschen Einheit“ und „die Krise des Sozialstaates“ zu schreiben, für das Sie heute mit dem Preis des Historischen Kollegs ausgezeichnet werden. Und bei diesem Buch trifft Goethes Aussage nicht allein auf den Verfasser zu, sondern auch auf seine Leser. Wem die Gegenwart unseres Landes – und die Gestaltung seiner Zukunft – wichtig ist, der kann aus Ihrer Studie eine Menge lernen.

Jede Gesellschaft wird von ihrer eigenen Geschichte geprägt – und von dem Bild, das sie sich von dieser Geschichte macht. Die Gegenwart begreifen und die Zukunft gestalten – das sind Aufgaben, für die ein klarer Blick auf die Vergangenheit unverzichtbar ist. Lange Zeit wurde Geschichte vor allem als Nationalgeschichte begriffen. Aber gerade die deutsche Geschichte – vom Mittelalter bis in unsere Tage – lässt sich ohne den Blick auf europäische Zusammenhänge kaum verstehen und auch nicht vernünftig erzählen. Und heute, in einer durch die Globalisierung verflochtenen Welt, wird es immer wichtiger, die eigene Geschichte in ihren internationalen Bezügen zu kennen – und die Geschichte anderer Länder und Kontinente wenigstens in Grundzügen.

„Es gibt keinen (...), dem die Geschichte nicht etwas Wichtiges zu sagen hätte.“ Diese Worte aus der Antrittsrede Schillers an der Universität Jena aus dem Jahr 1789 haben von ihrer Aktualität also nichts verloren.

Und viele Menschen sind bereit zuzuhören, was die Geschichte uns zu sagen hat. Das zeigt das wachsende Interesse der Menschen an historischen Ausstellungen und an Büchern und Filmen zu historischen Themen. Auch die vielen jugendlichen Teilnehmer des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten – über 5.000 waren es allein in diesem Jahr – sind ein Beleg für die Bereitschaft, sich von der Vergangenheit faszinieren zu lassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Das Interesse an Geschichte gilt scheinbar fern liegenden Zeiten und Reichen, wie sich angesichts z. B. der Ausstellung zu Konstantin dem Großen in Trier gerade wieder gezeigt hat, und es widmet sich der jüngeren deutschen Geschichte: wie bei der aktuellen Diskussion um ein Einheits- und Freiheitsdenkmal und der damit verbundenen Erinnerung an den Mauerfall am 9. November 1989, aber auch in der Erinnerung an die Reichspogromnacht. Diese Beispiele zeigen: Die Geschichte ist mehr als „ein ferner Spiegel“ (Barbara Tuchman). Sie begleitet und berührt uns. Sie regt an – und manchmal auch auf. Sie liefert Stoff für Debatten: Dass der Deutsche Bundestag heute den Bau eines Denkmals der Freiheit und Einheit Deutschlands beschlossen hat, begrüße ich.

Die Geschichtswissenschaft bemüht sich nicht nur um Antworten auf die Frage, „wie es eigentlich gewesen“ ist, sondern sie wirft auch selbst Fragen auf: etwa nach Ursachen,

Handlungsmöglichkeiten und Alternativen. Und vor allem diese Fragen sind es, mit denen die Geschichte Relevanz für die Gegenwart bekommen kann.

Die Geschichtswissenschaft greift bei ihrer Arbeit längst auf modernste Technologien zurück: Quelleneditionen auf CD-ROM, Bibliographien im Internet, Datenbanken und elektronische Diskussionsforen – für die Historiker von heute sind diese Arbeitsmittel genauso selbstverständlich wie der Gang in die Bibliothek oder ins Archiv. Computer helfen bei der Rekonstruktion von Stasi-Akten. Chemische und physikalische Untersuchungsverfahren vermitteln uns Informationen über die Lebensbedingungen früherer Jahrhunderte. Geistes- und Naturwissenschaften arbeiten so Hand in Hand.

Auch bei der Vermittlung eines anschaulichen Bildes der Vergangenheit leistet die moderne Technik wertvolle Dienste. So konnten zum Beispiel die Besucher der schon erwähnten Konstantin-Ausstellung in Trier eine nahezu originalgetreue Kopie der kaiserlichen Kolossalstatue bewundern. Gefertigt wurde diese Nachbildung mit Hilfe eines hoch auflösenden Laser-Scanners und einer Hightech-Fräse.

Aber bei all diesen wichtigen Innovationen – die konzentrierte Arbeit mit schriftlichen Quellen hat für die Geschichtswissenschaft nach wie vor zentrale Bedeutung. Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hat sich auf diesem Feld besondere Verdienste erworben: Die von ihr in mühsamer, liebevoller und vor allem in Jahren kontinuierlicher Arbeit herausgegebenen Quelleneditionen sind aus dem Studium der deutschen Geschichte nicht mehr wegzudenken.

Neben allen technischen und editorischen Hilfsmitteln braucht es vor allem kluge Köpfe, um die Vielzahl der Quellen und bereits gewonnenen Erkenntnisse zu sichten, zu gewichten, zusammenzuführen und daraus neue Einsichten und Hypothesen zu entwickeln. Wenn wir auch künftig ein „Land der Ideen“ bleiben wollen, müssen wir schon heute die Anstrengungen zur Nachwuchsförderung weiter verstärken. Ich finde es deshalb gut, dass das Historische Kolleg seit nun schon fast zehn Jahren auch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler vergibt.

Wie aber soll ein ertragreicher Austausch zustande kommen, wenn der Hochschulbetrieb heute kaum noch Raum für den persönlichen Austausch zwischen Mentor und Schüler lässt? Ich bin deshalb überzeugt, dass die Lehre an unseren Hochschulen personell und qualitativ gestärkt werden muss. Denn gute Wissenschaft lebt von exzellenten Forschern.

Der Preis des Historischen Kollegs ist wichtig, weil er solche Forscherpersönlichkeiten auszeichnet. Das Historische Kolleg stellt durch seine Stipendien nun schon seit 27 Jahren Wissenschaftlern das Geld, den Raum, vor allem aber die Zeit zur Verfügung, um ein Opus Magnum zu vollenden. Im Alltag des Hochschulbetriebs, der von den Anforderungen von Forschung und Lehre, von Gremiensitzungen und Verwaltungsaufgaben geprägt ist, ist Zeit ein kostbares und bisweilen überaus rares Gut. Das müssen wir ändern. Einrichtungen wie das Historische Kolleg ermöglichen das Entstehen größerer wissenschaftlicher Gesamtdarstellungen. Und oft sind es gerade diese Werke, die sich an Fachkollegen und an ein interessiertes Laienpublikum wenden und die so dazu

beitragen können, Debatten über historische Themen in eine breite gesellschaftliche Öffentlichkeit zu tragen.

Den Förderern des Historischen Kollegs und des Preises, den ich heute überreichen darf, gilt daher mein ganz besonderer Dank. Die Mäzene aus der Wirtschaft – sowohl die, die das Historische Kolleg schon seit Jahren unterstützen, als auch die, die jüngst entstandene Finanzierungsengpässe aufgefangen haben – zeigen durch ihr Engagement, dass es keinen Mangel an Möglichkeiten gibt, das grundgesetzliche Gebot „Eigentum verpflichtet“ mit Leben zu erfüllen.

Mein Dank gilt ebenso dem Freistaat Bayern: für die Bereitstellung des Domizils des Historischen Kollegs in der Kaulbachvilla und für die langjährige Unterstützung der Geschäftsstelle.

Ich bin überzeugt, dass das Historische Kolleg auch in Zukunft hervorragende Arbeit leisten kann, wenn es weiterhin von engagierten privaten und öffentlichen Förderern unterstützt wird. Denn es gilt für das Historische Kolleg und für viele andere kleine und feine Einrichtungen, die Gutes zur Vielfalt der deutschen Wissenschaftslandschaft beitragen: Die Qualität ihrer Arbeit ist ganz entscheidend auch auf die Kontinuität ihrer Förderung angewiesen.

Die Vielfalt der historischen Wissenschaft in Deutschland spiegelt sich übrigens auch in den Arbeitsgebieten der durch das Historische Kolleg geförderten Stipendiaten und Preisträger wider – Mediävisten stehen hier ganz selbstverständlich neben Byzantinisten, Ägyptologen und Neuzeithistorikern, und auch die Zeitgeschichte kommt zu ihrem Recht.

Die jüngste deutsche Geschichte ist Gegenstand des heute zu vergebenden Preises. Sehr geehrter Herr Professor Ritter, als Historiker mit einem breiten Forschungsspektrum und einer beeindruckenden Publikationsliste haben Sie diesen Preis wahrlich verdient. Für Ihr Buch „Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats“ haben Sie Aktenberge durchdrungen und Gespräche mit den Handelnden und Verantwortlichen jener Tage geführt. Sie schildern, was die deutsche Wiedervereinigung finanziell gekostet hat, und Sie werden dabei nicht müde zu betonen, welch unschätzbaren Gegenwert Deutschland und die Deutschen dafür erhalten haben: die Einheit in Freiheit.

Gerade heute ist ein guter Tag, sich daran zu erinnern und sich darüber von Herzen zu freuen.

Sie sind dem Preis aber keineswegs allein als Preisträger verbunden. Vor nun fast schon dreißig Jahren waren Sie als Kuratoriumsmitglied am Entstehen des Historischen Kollegs beteiligt, ohne das es auch den Preis nicht gäbe, der nun Ihnen zuerkannt wurde. Sehr verehrter Herr Ritter: Sie können auf ein wahrhaft großes Gesamtschaffen als Historiker blicken. Dafür danke ich Ihnen und ich gratuliere Ihnen zu dem Preis des Historischen Kollegs 2007.

Grußwort des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Thomas Goppel, bei der Verleihung des Preises des Historischen Kollegs am 9. November 2007 in München

Zur heutigen Feierstunde darf ich Sie im Namen des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein sehr herzlich in München willkommen heißen. Es ist uns, verehrter Herr Bundespräsident, eine besondere Freude und Ehre, Sie als Gast dieser Veranstaltung bei uns zu wissen. Und es ist uns eine freudige Verpflichtung, Ihnen für die Schirmherrschaft, die Sie für den Preis des Historischen Kollegs übernommen haben, auf das Herzlichste zu danken. Sie zeigen damit einmal mehr Ihr tiefes Verständnis für die Geschichte und für geschichtsträchtige Momente – vermittelt haben Sie es uns bereits durch Ihr wohltemperiertes Grußwort. Auch hierfür unser Dankeschön.

Noch einmal und ganz besonders begrüßen möchte ich unseren heutigen Preisträger. Verehrter Herr Prof. Ritter, zur Verleihung des Preises des Historischen Kollegs darf ich Ihnen sehr herzlich gratulieren. Meine Damen und Herren, in wenigen Minuten werden wir mit dem Festvortrag des geschätzten Preisträgers über „Die deutsche Wiedervereinigung“ sehr anschaulich hören, was die Befassung mit historischen Ereignissen, was die Befassung mit der Geschichte wert ist. In einer Stadt wie München und noch dazu an einem solch schicksalsträchtigen Tag wie heute ist es besonders wichtig, sich des Wertes und Gewichtes der Geschichte und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihr immer wieder bewusst zu werden. Denn das profunde Wissen über unsere Herkunft und unsere Vergangenheit ist uns Mahnung, gibt uns Orientierung und manchmal – so hoffen wir es zumindest – auch Hilfestellung bei der Lösung aktueller Probleme. Zudem bietet ein reflektiertes Bewusstsein der Geschichte ein tragfähiges Fundament für die Werte, auf denen unsere Gesellschaft basiert.

Der Bayerischen Staatsregierung ist die Bedeutung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschichte vollauf bewusst. Wenn ich das so betone, geschieht dies nicht ohne Grund: Das Jahr 2007 ist das mittlere von drei Jahren, die von einer schmerzhaften Sparsamkeit des Staatshaushalts geprägt sind und dem Historischen Kolleg erhebliche Einsparungen abverlangt haben. Es ist Ihnen, verehrter Herr Bundespräsident, sehr dafür zu danken, dass Sie die Leistungen der privaten Förderer gewürdigt haben, die das Kolleg über diese Durststrecke hinweg begleiten. Ihre Gedanken zu Miteinander von privatem und öffentlichem Engagement verdienen besondere Beachtung. Wir müssen und wollen zu einem verlässlichen Miteinander finden, um die Zukunft erfolgreich zu gestalten. Daher wollen wir im Bewusstsein vom Wert der Geschichte die Geschichtswissenschaften fördern, auch hier im Historischen Kolleg, und wir hoffen dabei natürlich auf weitere Unterstützung durch die privaten Förderer.

Außerdem müssen wir uns von einem althergebrachten Schubladen-Denken lösen und auch die Geschichtswissenschaften in größere Zusammenhänge stellen. Das betrifft die Vernetzung der Wissenschaft ebenso wie die Versäulung in der Wissenschaft: Erstere gilt es zu verstärken, letztere aufzubrechen. Wir werden uns auf Dauer kein Neben-

einander von universitärer und außeruniversitärer Forschung leisten können. Stattdessen brauchen wir ein intensives Miteinander. Daher plädiere ich an dieser Stelle noch einmal für eine intensive wissenschaftliche Kooperation des Historischen Kollegs mit der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Erfolge beider Institutionen sind schließlich die ideale Grundlage für eine Zusammenarbeit. Zur weiteren Intensivierung der Kontakte zu den anderen historischen Forschungseinrichtungen in München und darüber hinaus will ich hier gern ermutigen.

Meine Damen und Herren, der Dichter Jean Paul beschrieb seine Leidenschaft für alles Vergangene einmal folgendermaßen: „Der schönste, reichste, beste und wahrste Roman, den ich je gelesen habe, ist die Geschichte.“

In diesem Sinne freue ich mich schon auf Ihren Festvortrag, sehr geehrter Herr Prof. Ritter.

Ihnen allen, werte Festgäste, wünsche ich noch einen anregenden Abend und interessante Gespräche beim anschließenden Empfang, zu dem ich Sie herzlich einladen darf.

Ansprache des Vorsitzenden des Freundeskreises des Historischen Kollegs, Hilmar Kopper, bei der Verleihung des Preises des Historischen Kollegs am 9. November 2007 in München

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

verehrter Herr Professor Ritter,

meine Damen und Herren,

ich weiß, es gehört sich nicht. Schon gar nicht in so ehrwürdiger Gesellschaft. Dennoch spreche ich es aus: Eigenlob.

Wäre der Freundeskreis des Historischen Kollegs nicht gewesen und in die Bresche gesprungen, wir hätten uns heute nicht versammelt und Professor Ritter die Ehre erweisen können. Den Preis, den er erhält, hat der Freundeskreis gestiftet.

Drei Ps tragen das Historische Kolleg. Klingen sie nicht schön?

Public Private Partnership. Klingt gut, ja, aber eben nur solange, wie jeder der Partner steht – zu seinem Wort und zu seinem Geld. Wehe, wenn einer glaubt, sich plötzlich abwenden zu müssen. Die Stunde ist zu festlich, um zu klagen. Aber festgestellt werden muss: Die Partnerschaft stand vor dem Aus und das Kolleg vor dem Kollaps. Die Kündigungsbriefe an das Personal waren vorbereitet. Die Rettung nahte, als drei im Freistaat ansässige Firmen auf den Plan traten. Bekunden wir hier und heute unseren Dank für diese Hilfe. Spontan und großzügig. Jetzt hofft der Freundeskreis, dass die Partnerschaft mit der öffentlichen Hand wieder trägt, und zwar nachhaltig.

Wir, Liebhaber der Geschichtsschreibung und damit des Historischen Kollegs, hatten den Freundeskreis beizeiten gegründet. Immer neue spendenwillige Mitglieder wurden angelockt. So gelang es, den Preis zu retten. Immerhin, der Preis des Historischen Kollegs ist so alt wie dieses selbst. Er ist ein Zeichen dafür, dass die Zunft der Historiker lebt und bei Kräften ist. Ein Zeichen auch, das weit über deren Wirkungskreis hinausweist.

Die Gegenwart ist naturwissenschaftlich geprägt. Die Geldquellen sprudeln und treiben sogar Exzellenz hervor, wenn es gilt, Physik, Chemie, Biologie und Technologien aller Art zu fördern. Recht so. Ich möchte da keinen Zweifel aufkommen lassen. Der Nachholbedarf in Deutschland ist immer noch gewaltig.

Der Geist aber soll darüber nicht abdanken. Der Geist mit den ihm zugehörigen Wissenschaften. Der Geist mit dem Sinn für das Gestern und dem Wissen um das Morgen. Er braucht, um sich zu behaupten, eine Symbolik, wie dieser Preis sie setzt.

Gewiss, mit der Globalisierung ist die Entzauberung der Welt und des Menschen einhergegangen. Die Technik macht's möglich und ist dafür nicht zu tadeln.

Das Netz hat uns alle eingefangen. Aber müssen wir uns darin auch verfangen? Nichts ist, wie es war. Damals, 1980, als das Historische Kolleg ins Leben gesetzt wurde und die Geschichte noch was galt. Übrigens, es handelte sich um eine private Initiative.

Man kann die Gegenwart – die Epoche der Globalisierung – nicht erfassen, ohne hinabzusteigen in die Ära, die vorausgegangen ist – die Ära des Kalten Krieges oder, weiter gefasst, das Industriezeitalter. Das Ende hat der Mauerfall gesetzt. Der Mauerfall und die deutsche Einheit, die folgte.

Das Ende ist zugleich der Anfang. Es wuchs zusammen, was zusammengehörte. Und das in einem Augenblick, in dem der Nationalstaat – und mit ihm der Sozialstaat – in Bedrängnis kamen.

Es gibt keine Nationalökonomie mehr, jedenfalls nicht in unserem kleinen Europa. Worauf also ruhen Staat und Versorgungssysteme?

Es ist eine ernste Frage, die eine ebenso ernste Antwort verlangt. Wie will man sie geben, wenn man nicht weiß, was vor sich gegangen ist! Und was dem deutschen Sozialstaat diese mächtigen Flügel verliehen hat, als er sich 1990 geografisch ausdehnte. Ich erlaube mir einen Hinweis. Lesen Sie das Buch von Gerhard A. Ritter im Licht dessen, was uns heute beschwert. Es ist ein Geschichtsbuch, das mitten hineinführt in die Gegenwart.

Der Freundeskreis des Historischen Kollegs freut sich über die Wahl des Preisträgers. Im Namen des Stifters, sehr verehrter Herr Professor Ritter, gratuliere ich von Herzen.

Laudatio auf den Preisträger, durch das Mitglied des Kuratoriums des Historischen Kollegs, Prof. Dr. Klaus Hildebrand, bei der Verleihung des Preises des Historischen Kollegs am 9. November 2007 in München

Herr Bundespräsident, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren
in diesem Jahr erhält Gerhard A. Ritter den deutschen Historikerpreis, der als „Preis des Historischen Kollegs“ vergeben wird. Die Würdigung gilt, um aus dem Statut zu zitieren, dem „wissenschaftliche [n] Gesamtschaffen eines Historikers“: „Grundlage für die Auszeichnung“, heißt es weiter, soll „ein herausragendes Werk bilden ...“, das wissenschaftliches Neuland erschließt, über die Fachgrenzen hinaus wirkt und in seiner sprachlichen Gestaltung vorbildhaft wirkt“. All diese Kriterien sind, was den Preisträger, sein opus magnum und sein historiographisches Werk angeht, in geradezu beispielhafter Art und Weise erfüllt.

I.

Gerhard A. Ritter, Jahrgang 1929, hat, wie man landläufig so gerne sagt, eine akademische Bilderbuchkarriere absolviert: Nach dem 1947 begonnenen Studium der Geschichte, Philosophie, Germanistik und Politischen Wissenschaft, zunächst in Tübingen, danach an der Freien Universität in seiner Geburtsstadt Berlin, wurde er ebendort im Jahr 1952, also mit 23 Jahren, promoviert und habilitierte sich, ebenfalls in Berlin, im Jahr 1961, also im Alter von 32 Jahren, mit einer Doppelvenia für die Fächer der Neueren Geschichte und der Politologie. Bereits ein Jahr darauf, 1962, wurde er als Ordentlicher Professor für Politische Wissenschaften an die Freie Universität Berlin berufen; wechselte 1964 auf den Lehrstuhl für Neuere Geschichte an die Westfälische Wilhelms-Universität in Münster und folgte sodann, 1974, dem Ruf auf den Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1994 in Forschung und Lehre gewirkt hat.

Frühe Studienaufenthalte in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika, vor allem am St. Antony's College in Oxford, dem er bis heute als „Honorary Fellow“ verbunden ist; spätere Gastprofessuren in Oxford und Berkeley – dann auch in Tel Aviv – haben seine Orientierung durch den angelsächsischen Westen ebenso geprägt, wie das seine akademischen Lehrer getan haben: Das waren neben dem unter der nationalsozialistischen Diktatur verfolgten Hans Herzfeld, der aus dem amerikanischen Exil nach Berlin zurückgekehrte Ernst Fraenkel und der in seiner neuen amerikanischen Heimat verbliebene Hans Rosenberg.

Über die gelehrte Arbeit hinaus, ja darauf geradezu aufruhend, wurden dem mittlerweile mit den Ehrendoktoraten der Universität Bielefeld und der Humboldt-Universität zu Berlin ausgezeichneten Gelehrten, der zudem ordentliches Mitglied zahlreicher Akademien und wissenschaftlicher Kommissionen ist, schon bald mannigfache Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung und in der Wissenschaftsorganisation anvertraut.

Diese im einzelnen aufzuzählen – von der Mitgliedschaft im Senat und Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft bis zum Vorsitz des Verbandes der Historiker Deutschlands in den Jahren von 1976 bis 1980 – würde den Zeitrahmen, der für diese Laudatio zur Verfügung steht, schlicht sprengen. Daher nur so viel: Gerhard A. Ritter hat es in den ihm übertragenen Ämtern ein um das andere Mal verstanden, unsere Disziplin, das Fach, wenn man so will: die Zunft, ganz oben sozusagen, zusammenzuhalten und zusammenzuführen. Von außen betrachtet lässt das übrigens den Blick oftmals stärker auf die damit verbundenen Ehren und weniger auf die alltäglichen Mühen fallen. Allein, alle diese Pflichten, die der heute Ausgezeichnete so aufopferungsvoll versehen hat, haben ihn zu keiner Zeit von seiner wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit abgehalten. Gerade sie waren vielmehr Grundlage, Voraussetzung, ja Bedingung für die Wahrnehmung der vielen Funktionen, die darüber niemals zum Eigenzweck oder gar zur Haupttätigkeit gerieten.

II.

Diesem Bewegungsgesetz ist Gerhard A. Ritter bis heute treu geblieben. Und so hat er im zurückliegenden Jahr ein meisterliches Werk vorgelegt: „Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats“ lautet sein Titel, das heißt aber auch: Die Erheblichkeit des Untersuchungsgegenstandes könnte gar nicht erheblicher sein; das wissenschaftliche Neuland nicht neuer sein; die Wirkung über Fachgrenzen hinaus nicht wirkungsvoller sein; und die wohlthuende Nüchternheit seiner Sprache könnte, weil ihr Duktus einfach gelungen ist, kaum angemessener sein. Dargestellt wird die Entwicklung jenes wirtschaftlichen und sozialen Prozesses, der mit dem säkularen Vorgang der deutschen Wiedervereinigung einhergegangen ist: „Am 9. November 1989 verabschiedete, nach jahrelangen kontroversen Beratungen“, so eröffnet der Autor seine Geschichte der inneren Vereinigung Deutschlands, „der Deutsche Bundestag mit der breiten Mehrheit aus CDU/CSU, SPD und FDP unter Zustimmung der Sozialpartner und der wichtigsten sozialpolitischen Verbände die Rentenreform 1992. Man wiegte sich in dem Glauben, mit diesem wohl wichtigsten Gesetzgebungswerk der Legislaturperiode ... das Problem der Anpassung der Renten an die demographische Entwicklung für die nächsten 20 Jahre gelöst zu haben. Nur wenige Stunden danach erreichte den Bundestag die überraschende Nachricht von der Öffnung der DDR-Grenzen zur Bundesrepublik“¹. Abrupt bog die Geschichte mit einem Mal gleichsam um die Ecke; schlagartig änderten sich die politischen Prioritäten; und unvergleichbar erfolgreich vollzog sich, ungeachtet aller Probleme und Verwerfungen, Belastungen und Fehler, die nicht zu übersehen sind, der Weg zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Ihre Entstehung und Existenz hat Gerhard A. Ritter zum ersten Mal in erforderlicher Vollständigkeit rekonstruiert – material- und gedankenreich in einem; anhand der verfügbaren Archivalien; von der Spitze im Bundeskanzleramt bis auf die Referentenebene in den beteiligten Ministerien. Dabei lässt der Autor, alles in allem jedenfalls, auf keiner Seite seines Werks einen Zweifel am Sinn jener politischen Grundentscheidung, mit der

die währungs- und wirtschaftspolitische Vereinigung durch die Sozialunion flankiert, ja überhaupt erst ermöglicht wurde: „Die sozialpolitische Absicherung der deutschen Einheit war notwendig und organisatorisch eine Meisterleistung“².

Diese Feststellung zu treffen lässt den Historiker jedoch nicht zum *laudator temporis acti* absinken, der alles, was sich vollzogen hat, für wohlgetan hielt. Davor bewahrt ihn allein schon seine spezifische Vorgehensweise, die historische Methode: Immer wieder, Schritt für Schritt, Fall für Fall, Entscheidung für Entscheidung lotet er die im Spannungsfeld zwischen Politik und Wirtschaft, Staatenwelt und Gesellschaft, Staatsräson und Sozialpolitik zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume aus; fragt systematisch nach den in der geschichtlichen Konstellation tatsächlich aufgehobenen und nachweisbar erwogenen Optionen; und entschließt sich danach zu einer sodann freilich entschiedenen Urteilsbildung über den unter allen einschlägigen Gesichtspunkten analysierten Gegenstand. Daher fragt der Autor über die ökonomisch nicht selten problematisch anmutenden Entscheidungen immer wieder nach der real vorhandenen politischen Alternative; betont durchgehend die ansonsten bei weitem unterschätzte Bedeutung der indirekten und direkten Einflüsse von seiten der untergehenden bzw. sich wandelnden DDR, ihrer Bevölkerung und ihrer Repräsentanten; lässt kaum Zweifel aufkommen über die in allen Belangen dominierende Rolle der westdeutschen Exekutive; und übt abgewogene Kritik, wo ihm der zuvor sorgfältig betrachtete Sachverhalt dies zu tun gebietet: „Die Überlastung der Sozialversicherungen, denen gesamtgesellschaftliche Aufgaben aufgebürdet wurden, die damit bewirkte starke Erhöhung der gesetzlichen Lohnnebenkosten, aber auch die überproportionale Belastung der Unterschichten waren so nicht eine notwendige Folge der deutschen Einheit, sondern eine Konsequenz von deren verfehlter Finanzierung“³. Gleichwohl würdigt er „die schnelle und relativ reibungslose Übertragung des westdeutschen Sozialstaates auf den Osten“ und begründet sein Urteil so: „Sie hat die politischen und sozialen Kosten der Vereinigung gesenkt, aber hohe wirtschaftliche Kosten verursacht und die sozialen Sicherungssysteme besonders durch die massive Förderung der Frühverrentung und die aktive Arbeitsmarktpolitik zusätzlich belastet. Man kann allerdings auch fragen, ob bei einer weniger entschiedenen politischen Intervention die wirtschaftlichen Kosten per saldo niedriger gewesen wären und der Markt allein es gerichtet hätte oder ob ein fortschreitender wirtschaftlicher Verfall die Alternative gewesen wäre“⁴.

III.

Allein, weit über die Darstellung der Sachverhalte und Entwicklungen im Zeitraum vom Beginn der achtziger Jahre bis zur Mitte der neunziger Jahre des zurückliegenden Jahrhunderts hinaus reflektiert der Autor ein um das andere Mal Grundprobleme und Grundmuster einer parlamentarisch und sozialstaatlich verfassten Demokratie; unterstreicht die Lernfähigkeit und Lösungskompetenz freiheitlicher Systeme; untersucht die kumulative Dehnung und kumulative Verengung von Reformspielräumen; und um-

kreist eben jene Dialektik des modernen Sozialstaates, der zugleich als Problemlöser und Problemerzeuger handelt.

Damit erörtert Gerhard A. Ritter Grundfragen der neueren Geschichte überhaupt, die sein gelehrtes Werk insgesamt durchziehen: die Geschichte der deutschen Arbeiter und der Arbeiterbewegung; der deutschen und europäischen Parteien; des britischen und deutschen Parlamentarismus; sowie, in den letzten Dekaden vermehrt, die Geschichte des modernen Sozialstaates. Bereits in seiner Berliner Dissertation „Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich“ während des ersten Jahrzehnts nach Bismarcks Entlassung im Jahr 1890 tritt dabei hervor, was sein wissenschaftliches Interesse auch fortan bestimmen sollte. Denn in seiner Darstellung über „Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften“, in der die „Arbeiterbewegung“ auch als „Emanzipations- und Kulturbewegung“⁴⁵ verstanden wird, finden die reformerische Praxis und ihre Repräsentanten bevorzugte Beachtung, das heißt aber: Für den stets hinter die Kulissen der spektakulären Theoriedebatten blickenden Historiker zählt das, was in praktischer Hinsicht an Fortschritten und Verbesserungen der allgemeinen Verhältnisse für die lohnabhängigen Schichten erzielt wurde, mehr als das, was in theoretischer Absicht über Idee und Vervollkommnung des Menschengeschlechts an sich postuliert wurde: „Wenn auch die deutsche sozialistische Arbeiterbewegung die von ihr jahrzehntelang erwartete große sozialistische Revolution nicht herbeiführte“, beschließt er seine 1959 publizierte Erstlingsarbeit, „so wird man doch in der von ihr bewirkten Erweckung der schlummernden Kräfte der Arbeiter und der damit verbundenen Dynamisierung der Politik im Reich, in den Einzelstaaten und in den Kommunen sowie in der allerdings vor 1914 nicht vollendeten Umwandlung der gesellschaftlichen Struktur Deutschlands durch die vorsichtige, zögernde aber unaufhaltbare Einbeziehung der Arbeiterschaft einen Prozess von tief revolutionierender Wirkung sehen müssen“⁴⁶.

Die Geschichte der Moderne in dieser Perspektive zu betrachten, hat gewiss auch damit zu tun, dass Gerhard A. Ritter in seiner wissenschaftlichen Arbeit vom Beispiel des angelsächsischen Pragmatismus ganz unverkennbar geprägt ist. Intensiv hat er, ausgehend vom England der Tudors und Stuarts, die insulare, vom zeitgenössischen Absolutismus abweichende Sonderentwicklung erforscht; sieht er die Freiheit des Gemeinwesens in entscheidendem Maße durch die Macht der Parlamente garantiert; bewertet er die Existenz von Parlamentarismus und Demokratie mit der Bauform einer Monarchie als ebenso gut verträglich wie mit der einer Republik. Im Vergleich zwischen den ganz unterschiedlichen Entwicklungen in Deutschland und in Großbritannien hat er sich schließlich dem säkularen Phänomen des modernen Sozialstaates zugewandt.

In seiner Entstehung und Existenz erkennt er eine „universale Tendenz moderner Industriegesellschaften“⁴⁷ schlechthin, die er von den mittelalterlichen Ursprüngen der Armenfürsorge bis zur gegenwärtigen Krise des Wohlfahrtsstaates intensiv durchdacht und umfassend abgehandelt hat. Zwei Tatbestände sind es vor allem, die Gerhard A. Ritter im Hinblick auf die deutsche Vorreiterrolle bei der Ausbildung des Sozialstaates immer wieder betont: Zum einen widerlegt er die wohlfeile Annahme, Sozialstaatlichkeit sei

nichts anderes als ein Manipulationsinstrument zur Stabilisierung von Herrschaft, als allzu einseitig. Vielmehr betont er die weit in die deutsche Geschichte zurückreichenden Motive, die davon unabhängig als verursachend gewirkt haben: Etatistischer Fürsorgegedanke und religiöse Beweggründe, moralische Argumente, ideelle Impulse und last but by no means least wissenschaftliche Anstöße spielten vom frühneuzeitlichen Prinzip der „guten policey“ bis zu Lorenz von Steins Begriff von der „sozialen Demokratie“ im 19. Jahrhundert eine ausschlaggebende Rolle. Das erklärt zum anderen aber auch die tatsächlich bemerkenswerte, alle Brüche nationalstaatlicher Diskontinuität überdauernde Kontinuität des modernen Sozialstaates in Deutschland, dessen Erträge und Folgen allerdings ambivalent sind: „Während er einerseits das soziale Elend zu mildern und damit den Staat zu stabilisieren versucht“, charakterisiert Gerhard A. Ritter das janusgesichtige Phänomen, „kann dieser andererseits durch direktes Engagement in Verteilungskonflikten überbürdet und damit der Zusammenbruch eines politischen Systems gefördert werden“⁴⁸.

Mehr noch: Daß der „geradezu meteorhafte Aufstieg“ des Sozialstaates, wie einmal geurteilt worden ist⁹, „aus dem Nichts zu einem der Grundrechte der Menschheit“ einen tiefen Widerspruch der Wirkungen mit sich bringt, beschäftigt Gerhard A. Ritter durchgehend. Denn neben den unaufgebbaren Vorzügen dieses staatlichen Instruments der Daseinsvorsorge, das so genannte „natürliche“, scheinbar unabwendbare Katastrophen als soziale, mithin behebbare, zumindest aber zu lindernde Krisen erscheinen lässt, weist er gleichfalls immer wieder auf eine damit einhergehende Gefahr hin. Diese könnte sich in einem bereits von Wilhelm von Humboldt ebenso wie von Alexis de Tocqueville prognostizierten „Despotismus“ der staatlich gewährten, schließlich sogar garantierten Wohltaten durchaus nachhaltig bemerkbar machen. Weil „der Sozialstaat ... das Schicksal“ ist, wie Manfred Günter Schmidt unlängst ebenso kühn wie bedenkenswert behauptet hat¹⁰, zieht Gerhard A. Ritter aus seiner die entsprechenden Systeme weltweit, von Europa über Amerika bis nach Asien und Australien, einbeziehenden Sicht der Dinge zwei Folgerungen: Zum einen „muß die produktive Spannung zwischen Sicherheit und Freiheit, Schutz durch den Staat und Selbstverantwortung der Individuen und sozialen Gruppen erhalten bleiben, damit die sozialen Netze, die den einzelnen vor dem Absturz ins Elend bewahren sollen, nicht zu Netzen werden, in denen er sich verstrickt und seine Bewegungsfreiheit verliert“. Und zum anderen ist der Sozialstaat „nicht das fertig abgeschlossene Produkt der Geschichte der letzten 150 Jahre. Er ist vielmehr, wie die parallelen Erscheinungen des Nationalstaates, des Verfassungsstaates und des Rechtsstaates, notwendig unvollendet. Sein Überleben wird davon abhängen, ob er fähig ist, sich dem Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik anzupassen und immer neue Antworten auf das alte Menschheitsproblem zu finden, die Not zu überwinden, ohne die Freiheit zu verlieren“¹¹.

IV.

Die aristotelische Mitte zu suchen und extreme Lösungen zu meiden, lautet der auf gründlicher Empirie und nüchterner Reflexion beruhende Ratschlag, der sich aus dem wissenschaftlichen Werk Gerhard A. Ritters gleichsam wie natürlich ergibt. Das heißt aber auch: Das moderate Fortschrittscredo unseres Preisträgers bewahrt ihn gleichermaßen davor, die Dialektik der Geschichte allein in rückwärtsgewandter oder nur in fortschrittsorientierter Perspektive wahrzunehmen – und damit letztlich zu verfehlen.

Ohne der problematischen Indienstnahme durch Macht und Mächtige, durch Politik und Politiker zu erliegen, vermag Geschichtswissenschaft in einem ganz anderen, recht verstandenen, also distanzierten Sinne ihrer Existenz Staat und Gesellschaft gleichwohl schöpferisch zu dienen. In dieser Hinsicht, aber auch um der Wahrhaftigkeit des Gesamten willen, ist Gerhard A. Ritter, ohne die verhängnisvollen Traditionen der deutschen Geschichte auch nur im entfernten zu übersehen, stets darum bemüht, die für die Bundesrepublik Deutschland konstitutiven, lange Zeit jedoch verschütteten Tendenzen – Rechtsstaat und Föderalismus, Parlamentarismus und Sozialstaat – freizulegen, darzustellen und zu erklären. Eben dieser Aufgabe aber widmet er sich in einem spezifischen Bewußtsein vom Zweck der Geschichtswissenschaft im allgemeinen und vom eigenen Tun im besonderen: „Die Darstellung von Geschichte kann – meiner Ansicht nach –“, so bekennt er nicht ohne Zuversicht, „auch einen Beitrag leisten zu der Aufgabe der Gegenwart, die Identität der Deutschen neu zu bestimmen und eine angemessene Rolle für Deutschland in Europa und der Welt zu finden“¹² – dem ist nichts hinzuzufügen.

¹ Gerhard A. Ritter, *Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats*, München 2006, S. 11.

² Ebd., S. 297.

³ Ebd., S. 391.

⁴ Ebd., S. 351.

⁵ Gerhard A. Ritter, *Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften 1890–1900*, Berlin-Dahlem 1959 (2. Aufl. 1963), S. 218 ff.

⁶ Ebd., S. 227.

⁷ Gerhard A. Ritter, *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, (Historische Zeitschrift. Beihefte. Neue Folge. Band 11), München 1989, S. 23.

⁸ Ebd., S. 129.

⁹ Franz-Xaver Kaufmann, *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften*, Stuttgart 1970, S. 115 f. wird zitiert nach ebd., S. 14.

¹⁰ Zitiert nach Andreas Rödder, *Hochgefühl und Rundumversorgung. Die Zeit der Großen Koalition und der Kanzlerschaft Willy Brandts zeichnete sich durch eine nachhaltige Expansion des Sozialstaates aus*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. August 2007.

¹¹ Ritter, *Sozialstaat*, wie Anmerkung 7, S. 203.

¹² Gerhard A. Ritter, *Über Deutschland. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte*, München 1998, S. 9.

Vortrag des Preisträgers, Prof. Dr. Dres. h. c. Gerhard A. Ritter, anlässlich der Verleihung des Preises des Historischen Kollegs am 9. November 2007 in München

Die deutsche Wiedervereinigung

Es ist eine besondere Herausforderung, an einem 9. November, dem Schicksalstag der Deutschen, über die deutsche Wiedervereinigung zu sprechen. Am 9. November 1848 wurde Robert Blum, Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, nach seiner Teilnahme am Oktoberaufstand in Wien von einem Hinrichtungskommando erschossen. Sein Tod symbolisierte das Scheitern des ersten Versuches, einen demokratischen deutschen Bundesstaat in Freiheit und Einheit zu schaffen. 70 Jahre später wurde am 9. November 1918 dieses Ziel mit der Ausrufung der deutschen Republik durch Philipp Scheidemann verwirklicht. Am 9. November 1923 wurde wenige hundert Meter von hier entfernt vor der Feldherrnhalle der Hitler-Ludendorff-Putsch von der bayerischen Landespolizei niedergeschlagen und die Demokratie in Deutschland noch einmal gerettet. 15 Jahre später am 9. November 1938 wurden in einem von den Nationalsozialisten inszenierten Pogrom überall in Deutschland Synagogen in Brand gesetzt, jüdisches Eigentum zerstört, Juden erschlagen und in Konzentrationslager gebracht. Am 9. November 1989 fiel dann die Berliner Mauer und öffnete den Weg zur Freiheit der Bürger der DDR und zur Einheit der Deutschen.

Der Fall der Mauer und in ihrem Gefolge die deutsche Wiedervereinigung und die Überwindung der Spaltung Europas, der Zusammenbruch des Ostblocks, der Zerfall der Sowjetunion und das Ende des Kalten Krieges in den Jahren 1989 bis 1991 markieren – wie die Französische Revolution 1789 – ein tiefe Zäsur in der europäischen und der Weltgeschichte.

Ich bin glücklich, verehrter Herr Bundespräsident, mit Ihnen nicht nur den höchsten Repräsentanten unserer Republik, sondern auch einen der wichtigen Akteure des deutschen Einigungsprozesses unter meinen Zuhörern zu wissen. Sie waren als Staatssekretär im Bundesfinanzministerium entscheidend an der Vorbereitung des Angebots einer Währungsunion an die DDR beteiligt. Sie haben die bundesdeutsche Delegation bei den ersten Expertengesprächen mit der DDR über dieses Angebot geführt und haben die Verhandlungen zum Überleitungsvertrag mit der Sowjetunion, der die Bedingungen des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte aus Ostdeutschland festlegte, auf Seiten der Bundesrepublik geleitet.

Meine Damen und Herren, mein Vortrag wird sich nach einem kurzen Blick auf die Wiedervereinigung als Gegenstand der rechtlichen und politischen Diskussionen in der Bundesrepublik und der DDR und die „friedliche Revolution“ vor allem mit Wirtschafts-, Finanz- und Verfassungsfragen der deutschen Einigung befassen und damit

andere Akzente setzen als mein Buch „Der Preis der deutschen Einheit“, in dem die Sozialpolitik im Mittelpunkt steht.

Bei der Schaffung des Grundgesetzes war die wohl schwierigste Aufgabe der Verfassungsgeber, wie sie aufgrund der Erfahrungen des Scheiterns der Weimarer Republik und des Missbrauchs staatlicher Gewalt im Nationalsozialismus eine funktionierende staatliche Ordnung in Westdeutschland schaffen konnten, ohne den Anspruch auf deutsche Einigung aufzugeben. Sie taten das, indem sie in der Präambel zum Ausdruck brachten, dass sie für eine „Übergangszeit“ stellvertretend auch für jene Deutschen handelten, „denen mitzuwirken versagt war.“ „Das gesamte Deutsche Volk“, so heißt es weiter, „bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Die Wege dazu wurden im Artikel 23 über den möglichen Beitritt anderer Teile Deutschlands zur Bundesrepublik und in Artikel 146 durch die Schaffung einer neuen Verfassung vorgezeichnet. Weiterhin sah Artikel 116 vor, dass nicht nur die Bürger der Bundesrepublik, sondern alle Deutschen, die auf dem Gebiet des früheren Deutschen Reiches lebten oder Flüchtlinge oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit waren, die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten in Anspruch nehmen konnten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem berühmten Urteil vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag mit der DDR an der zentralen Bedeutung des Wiedervereinigungsgebots festgehalten und daraus gefolgert, dass „kein Verfassungsorgan...die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben darf.“ Die Praxis sah allerdings anders aus. Zunächst war die Bundesrepublik in einem damals sehr populären Karnevalslied als Trizonesien verspottet worden. Mit der zunehmenden Hinwendung der Bundesrepublik zu einer in westlichen Werten und dem Wohlstand immer breiterer Schichten der Gesellschaft fest verwurzelten, erfolgreichen Demokratie wurde in immer weiteren Teilen der Öffentlichkeit die Vorstellung vertreten, dass die Zweistaatlichkeit Deutschlands als dauerhaft anzusehen sei, die Epoche des Nationalstaats in Deutschland eine kurze, gleichsam von der Geschichte widerlegte Episode darstelle und die Wiedervereinigung als sogenannte „Lebenslüge“ der Bundesrepublik aufgegeben werden sollte. Die Feiern zum Tag der deutschen Einheit am 17. Juni wurden zu einer nur verlegten wahrgenommenen Routine, der gesetzliche Feiertag wohl nur deshalb nicht abgeschafft, weil er inzwischen eine soziale Errungenschaft geworden war.

Auch die DDR verstand sich zunächst als einzig legitimer deutscher Staat und als Modell für ein wiedervereinigtes Deutschland. So wird in der Verfassung der DDR von 1949 von Deutschland als einer „unteilbaren demokratischen Republik“ gesprochen. In der Verfassung von 1974 wurden dann jedoch alle Hinweise auf eine Wiedervereinigung und die deutsche Nation getilgt. Der Text der Nationalhymne „Deutschland einig Vaterland“ durfte nicht mehr gesungen, sondern nur noch die Melodie gespielt werden. Der Wunsch der meisten Ostdeutschen nach Wiedervereinigung war im Volksaufstand vom 17. Juni 1953, dessen weite Ausdehnung, Intensität und Ziele in der Forschung der letzten Jahre immer klarer herausgearbeitet wurden, eindeutig zum Ausdruck ge-

kommen. Er hatte als eine Lohnbewegung begonnen, ist aber bald in der Tradition der deutschen und europäischen Freiheitsbewegungen zu einem Aufstand für Freiheit und gerade auch für die Wiedervereinigung geworden. Die gewaltsame Niederschlagung des Aufstandes durch sowjetische Truppen machte deutlich, dass die SED-Herrschaft nur auf der Spitze sowjetischer Bajonette stand.

Das hatte sich auch dreieinhalb Jahrzehnte später nicht grundsätzlich geändert. Die Bürgerrechts- und Freiheitsbewegungen suchten nun allerdings neue Wege und Methoden. Nicht mehr durch Streiks, durch Sturm auf die Gefängnisse und die Dienststellen von Partei, Polizei und Staatssicherheit, sondern durch Formen des passiven Widerstandes und des zivilen Ungehorsams und durch die Organisation von Dissidentengruppen wurde die Autorität der Regimes untergraben. Auf dem Nährboden dieser äußerst heterogenen Bewegung erwachsen die großen friedlichen Demonstrationen, die zusammen mit der im Spätsommer 1989 einsetzenden Massenflucht, vor allem über Ungarn, aber auch über die bundesdeutschen Botschaften in Prag und Warschau, das Regime schließlich zum Einsturz brachten. „Keine Gewalt“ war eine der zentralen Parolen der „friedlichen Revolution“. Sie war eine entscheidende Bedingung für deren Erfolg, denn sie verringerte das Risiko des Eingreifens der Polizei, der Nationalen Volksarmee und der sowjetischen Truppen.

Die deutsche Wiedervereinigung fand in einer ungewöhnlich günstigen weltpolitischen Konstellation statt. Die Signale standen auf Entspannung, Abrüstung und Überwindung des Kalten Krieges. Entscheidend war dabei, dass die Sowjetunion unter dem Einfluss von Gorbatschow die Breschnew-Doktrin der notfalls gewaltsamen Verhinderung eines Systemwechsels im sowjetischen Einflussgebiet aufgegeben und jedem Land im Ostblock die freie Wahl des eigenen Weges zugestanden hatte. Aber auch die wirtschaftlichen Entwicklungen in beiden deutschen Staaten haben den Einigungsprozess gefördert. Während die bundesdeutsche Wirtschaft am Ende der 1980er Jahre brummte, zeichnete sich in der DDR, die über ihre Verhältnisse gelebt hatte, der Zusammenbruch der Wirtschaft ab.

Die entscheidenden Ursachen ihres Versagens lagen im System selbst, dem Fehlen von Märkten und damit jedem Wettbewerbs- und Innovationsdruck sowie dem ideologisch bedingten Primat der Politik in der Wirtschaft.

So wesentlich diese internationalen und innerdeutschen Rahmenbedingungen waren, letztlich entscheidend für den Erfolg der „friedlichen Revolution“ waren die Bürger der DDR selbst. Sie waren es, die ihren Wunsch nach Freiheit, schließlich auch nach Einheit, unmissverständlich zum Ausdruck brachten und das Tempo des Einigungsprozesses bestimmten.

Die deutsche Frage kam auf die Tagesordnung der Politik, als Bundeskanzler Kohl mit seinen ohne Absprache mit Außenminister Genscher und den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs am 28. November vorgelegten 10 Punkten das langfristige Programm einer über die Stufen einer Vertragsgemeinschaft und konföderativer Strukturen gehenden Schaffung eines deutschen Bundesstaates vorlegte. Kohl wollte damit nicht nur den

Einigungsprozess fördern, sondern auch die deutschlandpolitische Initiative vor den im Herbst 1990 fälligen Bundestagswahlen gewinnen und verhindern, dass das Thema von der Sozialdemokratie auf ihrem bevorstehenden Parteitag im Dezember 1989 in Berlin okkupiert wurde.

Die weitere Entwicklung wurde vor allem durch den Zerfall der Autorität der vom SED-Ministerpräsidenten Hans Modrow geführten Regierung der DDR, dem Sturm auf die Zentralen der Stasi und dem weiteren Niedergang der DDR-Wirtschaft, dem unaufhaltsamen Massenzustrom von meist jungen, gut ausgebildeten Übersiedlern vom Herbst 1989 bis März 1990 in die Bundesrepublik geprägt. Die DDR drohte auszubluten. Aber auch im Westen schlug der ursprünglich begeisterte Empfang für die ersten Flüchtlinge in Ablehnung um. Man sah sie zunehmend als Konkurrenten um Arbeitsplätze und Wohnungen und warf ihnen die Ausnutzung des bundesdeutschen Systems der sozialen Sicherung vor. Diese Stimmung wurde von Oskar Lafontaine, der nach seinem triumphalen Sieg in der Landtagswahl vom 28. Januar 1990 zum Kanzlerkandidaten der SPD gekürt wurde, aufgegriffen und geschürt. Lafontaine hielt den Nationalstaat für historisch überholt und betonte den Vorrang der sozialen vor der nationalen und der europäischen vor der deutschen Einheit. Er stellte die gemeinsame Staatsbürgerschaft in Frage, was allerdings vom SPD-Präsidium abgelehnt wurde. Vor allem aber wollte er Übersiedlern aus der DDR den Zugriff auf die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik verwehren. Die Bürger der DDR sollten für den ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik einer besonderen Erlaubnis bedürfen, die im Allgemeinen beim Fehlen des Nachweises einer Wohnung und einer Arbeit verweigert werden würde. Faktisch wollte er die Freizügigkeit aufheben und eine neue Mauer aus Paragraphen nun von Seiten der Bundesrepublik errichten. Seine Politik war in sich konsequent. Sie lief darauf hinaus, die DDR durch umfassende, nicht an einen Übergang zur sozialen Marktwirtschaft geknüpfte Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik als sozialistischen Staat zu stabilisieren und die deutsche Zweistaatlichkeit zu verewigen. Das war nur möglich, wenn die Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik wieder geschlossen wurde.

Auch in der CDU/CSU gab es scharfe Auseinandersetzungen über die Beibehaltung des Notaufnahmeverfahrens für Übersiedler aus der DDR. Mit dem Abstoppen des Übersiedlerstroms wäre aber nicht nur eine wesentliche Triebkraft des inneren Einigungsprozesses, sondern auch ein starkes Argument für die Unvermeidbarkeit der deutschen Einheit in Verhandlungen über ihre internationale Einbettung entfallen.

Das unerwartete Angebot einer „Währungsunion mit Wirtschaftsreform“ am 7. Februar 1990 war so in der konkreten politischen Situation zunächst ein Signal an die Bevölkerung der DDR, in ihrem Land zu bleiben. Es war zudem ein Ausdruck der Erkenntnis, dass die DDR aus eigener Kraft die Transformation zu einer Marktwirtschaft nicht schaffen würde. Vor allem aber sollte

dieses Angebot den Prozess der deutschen Vereinigung ohne Umwege über eine Vertragsgemeinschaft und konföderative Strukturen beschleunigen und unumkehrbar machen. Kohl wollte daneben aber auch der gerade erst unter seinem Einfluss gebildeten

„Allianz für Deutschland“ mit der CDU als stärkster Kraft ein zugkräftiges Programm für die am 18. März bevorstehenden Wahlen zur Volkskammer geben.

Das ohne Konsultation der Deutschen Bundesbank vorgenommene Angebot der Währungsunion, die wohl riskanteste politische Entscheidung Kohls im Prozess der deutschen Einigung, war vom Bundesfinanzministerium schon seit Dezember 1989 sorgfältig unter Leitung von Staatssekretär Köhler vorbereitet worden.

Eine Währungsunion zwischen zwei Staaten mit einem so massiven Gefälle in deren Wirtschaft und mit völlig entgegengesetzten Wirtschaftssystemen widersprach der gängigen Lehrmeinung der Ökonomen. Diese sah einen nur allmählichen Übergang in mehreren Stufen vor, in dem die DDR aus eigener Kraft ihre Wirtschaft an die der Bundesrepublik heranführen sollte, ehe schließlich als „Krönung“ dieses Prozesses eine Währungsunion gebildet würde. Dieses Konzept übersah, dass angesichts des großen Wohlstandsgefälles die Abwanderung nicht gestoppt werden konnte und der Angleichungsprozess, wenn er überhaupt gelingen sollte, viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde. Das Angebot der Währungsunion war eine politische Entscheidung für eine schnelle Einheit; es war aber – angesichts des Fehlens besserer Alternativen – auch ökonomisch richtig.

Während deutsche Finanzministerien traditionell als konservativ und eher übervorsichtig gelten, hat das Bundesfinanzministerium im Einigungsprozess schnell und unkonventionell gehandelt und sich damit einer einzigartigen historischen Herausforderung gewachsen gezeigt.

Die Währungsunion war eindeutig an die gleichzeitige Verwirklichung umfassender Wirtschaftsreformen gebunden und sollte nicht mehr mit der Regierung Modrow, sondern nach vorbereitenden Expertengesprächen mit einer nach der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 gebildeten, demokratisch legitimierten Regierung der DDR verhandelt werden. Die Wahlen ergaben ein überwältigendes Bekenntnis zur deutschen Einheit.

Die Federführung für die Verhandlungen lag beim Bundesfinanzministerium. Leiter der bundesdeutschen Delegation wurde der ehemalige Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums und Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank Hans Tietmeyer. Sehr bald zeigte sich, dass das ursprüngliche Konzept einer Währungsunion mit Wirtschaftsreformen durch eine von den Sozialpolitikern der Bundesrepublik und allen politischen Kräften der DDR vehement geforderte Sozialunion erweitert werden musste. Tietmeyers Wunsch, die Sozialunion zunächst zurückzustellen oder „wenigstens einige Teile des hochentwickelten bundesdeutschen Arbeits- und Sozialrechts für eine Übergangszeit nicht anzuwenden“, um den Prozess der Transformation der Wirtschaft im Osten zu erleichtern, hatte von vornherein keine Chance auf politische Durchsetzung. Aber auch in den Details gab es bei der Ausarbeitung des der DDR am 24. April 1990 übergebenen Vertragsentwurfs erhebliche Differenzen zwischen den bundesdeutschen Ressorts, vor allem auf sozialpolitischem Gebiet, die hier nicht thematisiert werden können.

Es zeigte sich dann schon in der Koalitionsvereinbarung der in der DDR aus CDU, SPD und einigen kleineren Parteien gebildeten, von Lothar de Maizière von der CDU geführten Regierung, dass die DDR mit der Bundesrepublik in zentralen Zielen übereinstimmte. Das waren der Beitritt nach Artikel 23, die Ersetzung der Plan- durch eine soziale Marktwirtschaft, es war aber auch die Bereitschaft, auf Souveränitätsrechte in der Geld-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verzichten.

Die erste schwierige Frage war die des Umtauschkurses. Insbesondere die Deutsche Bundesbank und das Bundesfinanzministerium setzten sich für eine Umstellung von 2:1 bei Schulden, Sparguthaben, Bargeld über 2000 Mark sowie bei Löhnen und Renten ein. Allerdings sollte ein gewisser Ausgleich für die vorgesehene Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und den schnellen Abbau der in der DDR bestehenden Subventionen für Güter des Grundbedarfs, für Mieten, Energie und Verkehr gezahlt werden. In der DDR setzten sich die Regierung und alle Parteien für einen Kurs von 1:1 ein. Der schließlich erreichte Kompromiss sah eine Umstellung von Löhnen und Gehältern und Renten im Verhältnis 1:1 vor. Der darüber hinausgehenden Forderung der DDR nach einer Pro-Kopf-Zulage für die Höhe des Subventionsabbaus wurde allerdings nicht stattgegeben. Bargeld und Sparguthaben wurden nach einer nach dem Lebensalter abgestuften Regelung zwischen 2000 bis 6000 Mark 1:1 umgetauscht, der Rest wurde 2:1 umgestellt. Sehr problematisch war meines Erachtens der Verzicht auf die von der DDR gewünschte Streichung der Schulden der Betriebe. Diese waren mit Krediten in marktwirtschaftlichen Systemen nicht gleichzusetzen, da sie willkürlich im Rahmen der planwirtschaftlichen Struktur hatten aufgenommen werden müssen. Sie haben in der Anfangsphase das Überleben der Betriebe erschwert und mussten schließlich mit wenigen Ausnahmen doch von der Treuhandanstalt, also den Steuerzahlern, übernommen werden.

Ein zweiter zentraler Gegenstand der Verhandlungen war die Sozialordnung. Hier ging es der DDR-Regierung, deren sozialpolitische Positionen weitgehend von der von bundesdeutschen Sozialdemokraten intensiv beratenen ostdeutschen Sozialdemokratie formuliert wurden, darum, in den vollen Genuss der Leistungen des westdeutschen Sozialsystems zu kommen, gleichzeitig aber weitergehende sogenannte „soziale Errungenschaften“ der DDR, etwa das System der Mindestrenten oder günstigere Regelungen im Kündigungsrecht und der Familienpolitik, zu erhalten. Das ist der DDR für unterschiedlich lange Übergangszeiten gelungen.

Äußerst schwierig waren die Verhandlungen über die Eigentumsfragen. Die Bürger der DDR wollten zwar die DM, befürchteten aber verständlicherweise, durch die Rückkehr der Alteigentümer aus der Bundesrepublik, darunter die Millionen von Flüchtlingen aus der DDR vor dem Bau der Mauer, ihre inzwischen erworbenen Eigentums- bzw. Nutzungsrechte zu verlieren. Die sogenannten „offenen Vermögensfragen“ wurden nach äußerst kontroversen Verhandlungen in einer gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990 geregelt. Diese sah den Ausschluss der Restitution von Enteignungen aus der Zeit der Besatzungsherrschaft von 1945–1949 vor. Ohne diese Regelung hätte es

in der Volkskammer keine Zweidrittelmehrheit für den Einigungsvertrag gegeben. Für enteigneten Besitz nach 1949 galt, dass er grundsätzlich dem ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben werden sollte. Das galt jedoch nicht, wenn inzwischen eine andere Nutzung erfolgt war oder Eigentums- oder Nutzungsrechte von DDR-Bürgern in „redlicher Weise“ erworben wurden. Der schon im Einigungsvertrag und dann durch spätere Gesetze zugunsten von Investitionen gelockerte Restitutionsvorrang hat zunächst eine unklare Rechtssituation geschaffen, die Investoren vor dem Engagement im Osten zurückschrecken ließ.

Eine der schwierigsten Aufgaben war die Unterstützung der Strukturanpassung der Unternehmen. Zunächst bestand die Hoffnung, dass die Strukturanpassung zu einem erheblichen Teil aus den Privatisierungserlösen der im März 1990 noch von der Regierung Modrow gegründeten und von der Regierung de Maizière um- und ausgebauten Treuhandanstalt für die volkseigenen Betriebe der DDR finanziert werden könnte. Die Hoffnungen auf Gewinne der Treuhandanstalt, die zunächst auf 600 Milliarden DM geschätzt wurden, entpuppten sich jedoch als Illusion. Tatsächlich ergab die Bilanz der Treuhand ein Defizit von 230 Milliarden DM, das vom Steuerzahler getragen werden musste.

Im Staatsvertrag wurden der DDR für das 2. Halbjahr 1990 und das Jahr 1991 zum Haushaltsausgleich und zur Anschubfinanzierung der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung Finanzausgaben von knapp 63 Milliarden DM gemacht und Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten gegeben.

Zur Finanzierung der Kosten wurde nach Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ein „Fonds Deutsche Einheit“ gebildet, der mit einer Laufzeit von viereinhalb Jahren bis Ende 1994 insgesamt 115 Milliarden DM bereitstellte. Der Bund musste den Hauptteil der Lasten tragen, zumal die Länder erreichten, dass die neu zu bildenden Länder im Osten bis 1995 in den Länderfinanzausgleich nicht einbezogen wurden.

Der Staatsvertrag ist am 18. Mai 1990 im Palais Schaumburg feierlich unterzeichnet und mit deutlichen Mehrheiten in der Volkskammer, im Bundestag und im Bundesrat angenommen worden.

Der Umtausch wurde von der Bundesbank technisch glänzend bewältigt. Der mit dem neuen Geld vorgenommene Kauf etwa von Autos, Farbfernsehern, Videorecordern und modischer Kleidung bescherte der westdeutschen Wirtschaft einen Vereinigungsboom. Der Euphorie über die Einführung der DM folgte eine Woche später die Begeisterung im Osten und Westen Deutschlands über den Gewinn der Fußballweltmeisterschaft, die Fußballunion der Deutschen.

Allerdings ließ der Katzenjammer nicht lange auf sich warten. Es kam zu einem tiefen Einbruch der industriellen Produktion der DDR. Die Zahl der Arbeitslosen stieg stark an, und in den vier Quartalen nach Beginn der Währungsunion erhielten jeweils zum Quartalsende fast zwei Millionen Arbeitnehmer im Osten Kurzarbeitergeld, das zudem auch bei Kurzarbeit Null, also faktisch bei Arbeitslosigkeit, gezahlt werden konnte.

Inzwischen hatten bereits die Verhandlungen zum Einigungsvertrag, dem zweiten großen Vertragswerk zur Schaffung der deutschen Einigung, begonnen. Der Verhandlungsführer auf bundesdeutscher Seite war Innenminister Wolfgang Schäuble, auf Seiten der DDR Günter Krause, Parlamentarischer Staatssekretär beim Amt des Ministerpräsidenten und Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Der Beitritt der DDR über Art. 23 statt über die Schaffung einer neuen Verfassung war bereits durch den ersten Staatsvertrag entschieden worden. Damit kam der Entwurf einer neuen Verfassung durch den Zentralen Runden Tisch nicht zum Zuge. Dagegen haben der in dieser Verfassung vorgesehene Katalog sozialer Grundrechte, wie das Recht auf Arbeit, Wohnung, soziale Sicherheit und Bildung, als Staatsziele, aber auch als Aufträge zu ihrer Verwirklichung einen starken Niederschlag in den Verfassungen der neuen Bundesländer gefunden.

Eine Grundsatzfrage, die noch vor den Verhandlungen über den Einigungsvertrag geklärt werden musste, war, ob die Bedingungen der Einigung überhaupt in einem zweiten Vertrag festgelegt werden sollten oder die Einigung durch einen einseitigen Beitritt der DDR erfolgte und die notwendige Rechtsanpassung dann über die normale Gesetzgebung durch Überleitungsgesetze erfolgen würde. Die Entscheidung fiel durch das eindeutige Eintreten der DDR für einen zweiten Vertrag. Lothar de Maizière wollte die DDR zunächst aus eigener Kraft in Ordnung bringen und dann, als gleichberechtigten Partner, in einen gemeinsamen Staat mit der Bundesrepublik einbringen und dabei die Interessen der Bürger der DDR absichern.

Eine weitere Grundsatzfrage war die nach dem Charakter der Rechtsangleichung. Innenminister Schäuble setzte sich nach dem Vorbild des Beitritts des Saarlandes massiv dafür ein, dass nach der Einigung das DDR-Recht grundsätzlich weiter gelten und Bundesrecht nur die Ausnahme bilden sollte. Die weitere Rechtsangleichung sollte dann stufenweise durch den gesamtdeutschen Gesetzgeber erfolgen. Den entgegengesetzten Standpunkt einer möglichst weitgehenden, sofortigen Rechtseinheit auf der Basis des bundesdeutschen Rechts und die zeitlich begrenzte Übernahme von Elementen des DDR-Rechts nur als Ausnahme wurden vom Bundesjustizministerium, aber auch den meisten anderen Ressorts der Bundesrepublik und von der deutschen Wirtschaft vertreten. Die Entscheidung gegen die Position Schäubles fiel, als sich in der zweiten Verhandlungsrunde Anfang August 1990 auch die DDR für die Überleitung von Bundesrecht als Norm und die Weitergeltung von DDR-Recht als Ausnahme einsetzte.

Von den äußerst komplizierten Verhandlungen zu dem Vertrag sollen hier nur die vorgeschlagenen Änderungen des Grundgesetzes erörtert werden. Es war von vornherein klar, dass angesichts der Vollendung der deutschen Einheit die Präambel des Grundgesetzes durch den Wegfall des Wiedervereinigungsgebotes verändert werden musste. Klar war auch, dass der Artikel 23 gestrichen werden würde.

Aus außenpolitischen Gründen war das Auswärtige Amt zunächst auch für die ersatzlose Streichung von Artikel 146, um auch damit den Nachbarn vor allem im Osten die Furcht zu nehmen, dass Deutschland in Zukunft noch Ansprüche auf die verloren

gegangenen Ostgebiete stellen könne. Das war aber für die Sozialdemokratie nicht akzeptabel, die den hier aufgezeigten Weg zur Schaffung einer neuen Verfassung offen lassen wollte.

Ein umfassendes Programm zur Erweiterung der Rechte der Länder, die von der Einigung einen weiteren Zentralisierungsschub befürchteten, wurde von ihnen einvernehmlich am 5. Juli verabschiedet. Ihre „Eckpunkte für die bundesstaatliche Ordnung im vereinten Deutschland“ haben die Diskussion über die Reform des deutschen Föderalismus bis in unsere Gegenwart geprägt. Im Einzelnen wurden eine grundlegende Überprüfung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, die Schaffung eigenständiger Finanzquellen der Länder, eine sachgerechte Veränderung des Instituts der Gemeinschaftsaufgaben und der Mischfinanzierung sowie eine klarere Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern vorgesehen. Besonders einschneidend waren Forderungen im Bereich der internationalen Beziehungen. Bei der Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen und bei der Regelung von deren Angelegenheiten sollten die Länder ein verstärktes Mitspracherecht erhalten. Eine Mehrheit der Länder wünschte zudem im Zusammenhang mit der Schaffung der fünf neuen Länder auf dem Gebiet der DDR eine Neuordnung der Stimmenverteilung im Bundesrat.

Von den Forderungen der Länder ist nur die letztere im Einigungsvertrag abschließend geregelt worden. Hinter dieser Forderung stand die Furcht, dass die fünf neuen Länder sonst mit etwa einem Fünftel der Einwohner fast ein Drittel der Stimmen des Bundesrates erhalten und zusammen mit dem vereinigten Berlin eine Veto-Position in der Länderkammer erreichen würden. Die schließliche Regelung sah vor, dass die vier großen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen je eine zusätzliche Stimme erhielten. Die weiteren Forderungen der Länder wurden im Einigungsvertrag an den gesamtdeutschen Gesetzgeber verwiesen. Schließlich ist es durch eine Verfassungsänderung in einem neuen Artikel 23 zu einer detaillierten Festlegung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder bei Angelegenheiten der Europäischen Union gekommen.

Weitere Forderungen zur Grundgesetzänderung wurden von den sozialdemokratisch geführten Ländern vorgelegt. Dabei ging es einmal um die von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland gestellte Forderung, im Einigungsvertrag die Institutionen und einen Fahrplan für die Schaffung einer neuen Verfassung nach der Vereinigung festzulegen. Nach dem Vorschlag des Saarlandes sollte die Bundesversammlung innerhalb eines Jahres nach der deutschen Einigung mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder einen Verfassungsrat von 120 Personen berufen, der auf der Basis des Grundgesetzes binnen zwei Jahren eine Verfassung für das vereinigte Deutschland entwerfen sollte. Der Entwurf des Verfassungsrates sollte als angenommen gelten, wenn sich bei einer Volksabstimmung die Mehrheit der Stimmberechtigten für ihn aussprach. Kennzeichnend ist, dass Bundestag und Bundesrat in die Einberufung des Verfassungsrates und die Entscheidung über den Verfassungsentwurf nicht eingebunden werden sollten.

Darüber hinaus forderte Nordrhein-Westfalen, das damals als Sprecher der Interessen der sozialdemokratisch geführten Länder auftrat, bereits im Einigungsvertrag die Aufnahme des Umweltschutzes sowie Arbeit, Wohnen, soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung und Kultur als Staatsziele und als Auftrag zu ihrer Förderung in das Grundgesetz. Diese Pläne wurden nach dem Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der Ostberliner Regierungskoalition Mitte August in den Forderungskatalog der sozialdemokratisch geführten Länder für eine definitive Regelung im Einigungsvertrag aufgenommen. Es blieb jedoch im Vertrag selbst bei der vagen Empfehlung an die gesetzgebenden Körperschaften des vereinigten Deutschlands, sich innerhalb von zwei Jahren mit diesen und anderen Ergänzungen und Änderungen des Grundgesetzes zu befassen. Tatsächlich wurde schließlich nur der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ als Aufgabe des Staates in einen zusätzlichen Artikel des Grundgesetzes aufgenommen, während man auf die Festlegung sozialer Staatsziele im Grundgesetz verzichtete. Entscheidend für diese Zurückhaltung war wohl, dass man befürchtete, dass die Grundrechte ihren Charakter als unmittelbares Recht verlieren und – wie der umfangreiche, aber nicht einklagbare Katalog sozialer Grundrechte in der Weimarer Verfassung – zur bloßen Verfassungsliturgie absinken würden.

Noch vor der Unterzeichnung des Einigungsvertrages am 31. August 1990 erklärte die Volkskammer in einer dramatischen Nachtsitzung am 23. August den Beitritt zur Bundesrepublik zum 3. Oktober 1990. Das war zwei Tage, nachdem der am 12. September unterschriebene 2+4-Vertrag über die internationale Absicherung der deutschen Einheit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vorgestellt werden konnte. Der Vertrag wurde von den beiden Parlamenten mit großer Mehrheit ratifiziert und vom Bundesrat ohne Gegenstimmen angenommen. Die auf den 2. Dezember festgelegte Wahl zum ersten gesamtdeutschen Parlament endete mit einem Sieg der Regierungskoalition, deren Einheitspolitik damit bestätigt wurde.

Es ist vielfach die Hektik bei der Schaffung der Einheit kritisiert worden. Diese Kritik ist meines Erachtens unbegründet. Die Dynamik des Einigungsprozesses kam von den Menschen in der DDR, die die Vereinigung mit der Bundesrepublik und die Übernahme der DM mit immer größerem Nachdruck forderten, sowie von der inneren Auflösung der DDR.

Auch außenpolitisch war das Zeitfenster der Einigung eng begrenzt. Man befürchtete, dass Gorbatschow bei einem Attentat ermordet oder von seinen innenpolitischen Gegnern gestürzt werden könnte und dann eine Militärdiktatur die Demokratisierung in Ostmitteleuropa und die deutsche Einigung mit Gewalt unterdrücken könnte. Man kann allerdings auch die Frage aufwerfen, was geschehen wäre, wenn der Einmarsch Iraks in Kuwait und damit die Auslösung des ersten Golfkrieges nicht erst Anfang August, sondern zwei Monate vorher erfolgt wäre. Der innere Prozess der deutschen Einigung wäre wohl Anfang Juni nicht mehr aufzuhalten gewesen. Die parallelen Verhandlungen über die äußeren Aspekte der Einheit wären dann jedoch angesichts der völligen Kon-

zentration der Großmächte auf den Krieg im Nahen Osten wohl nicht gleichzeitig zum Abschluss gekommen.

Schon bald zeigte sich, dass die mühsam erreichten Kompromisse über die Finanzierung der Einheit durch den tiefen Einbruch der Wirtschaftsleistung und damit auch der Einnahmen der neuen Länder bloße Makulatur waren. Schon am 28. Februar 1991 wurde diesen der ihnen zunächst verweigerte volle Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Kurz darauf wurde eine Reihe von Steuererhöhungen beschlossen. Mitbedingt durch den Vorwurf der „Steuerlüge“ verlor die christlich-liberale Regierungskoalition mehrere Landtagswahlen und damit bis zum Ende der Regierungszeit Kohls 1998 ihre Mehrheit im Bundesrat.

Meines Erachtens gab es keine politisch realisierbare Alternative zu der schnellen Übernahme der bundesdeutschen Ordnung in der DDR. Für eine Verschmelzung fehlten angesichts der Dynamik des Einigungsprozesses die Zeit, aber auch die dafür notwendigen politischen Mehrheiten. Diese Alternativlosigkeit im Grundsätzlichen bedeutet aber nicht, dass keine Fehler im Einzelnen gemacht wurden. Einige möchte ich hier kurz abschließend diskutieren. Die Finanzierung der Einigung erfolgte zu weitgehend über die Aufnahme von Schulden statt über Einsparungen und Steuererhöhungen, die mit einem Appell an die Solidarität der Westdeutschen schon vor der Bundestagswahl, allerdings mit dem Risiko des Scheiterns der Regierung bei der Wahl, hätten durchgesetzt werden können.

Ein viel zu hoher Teil der Einigungskosten wurde zudem durch die Solidargemeinschaften der Versicherten der Arbeitslosen- und Rentenversicherung getragen, die in den fünf Jahren von 1991 bis 1995 140 Milliarden oder fast ein Viertel der bis dahin angelaufenen Nettotransferleistungen vom Westen in den Osten in Höhe von 615 Milliarden aufbrachten. Damit wurden die Arbeitskosten in die Höhe getrieben. Die Teufelsspirale, dass hohe Sozialausgaben zu einer steigenden Arbeitslosigkeit führen und damit ihrerseits den Sozialstaat belasten, wurde damit und durch die erhebliche Ausdehnung der ohnehin verfehlten Praxis der Frühverrentung bei ihrer Übertragung auf den Osten wesentlich mitbedingt. Ein viel zu hoher Teil des bis 2006 auf insgesamt 1,26 Billionen Euro angelaufenen Transfers in den Osten ging in den Konsum und nicht in Investitionen zur Steigerung der Produktivität.

Ein Teil der Fehler und falschen Einschätzungen ist durch das Fehlen jedes Vorbildes zu erklären. Während es in der ökonomischen Theorie seit Karl Marx eine Vielzahl von Untersuchungen über den Übergang vom Kapitalismus in den Sozialismus gab, war die Transformation von einer sozialistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft vor 1990 nie ernsthaft untersucht worden. Zu den Fehleinschätzungen gehörte die Überbewertung des Produktivitätsniveaus der DDR und die Unterschätzung des gewaltigen Sanierungsbedarfs im Osten. Als fehlerhafte Analyse erwies sich auch der in den Quellen immer wieder erfolgte Verweis auf die Wirtschaftsreformen Erhards von 1948 als Vorbild. Die daraus abgeleitete Hoffnung, dass es auch in Ostdeutschland in wenigen Jahren zu einem anhaltenden, selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung kommen

würde, war illusionär und verkannte das Ausmaß der Probleme, die 45 Jahre zentralistischer Planwirtschaft, die Vertreibung der Unternehmerschaft und die Zerschlagung des selbständigen Mittelstandes mit sich brachten. Eine große Enttäuschung bereitete schließlich die mangelnde Bereitschaft westdeutscher und ausländischer Unternehmer, im großen Umfang im Osten zu investieren. Nicht vorhergesehen wurde auch der Zusammenbruch des Osthandels, auf den man zunächst große Hoffnungen gesetzt hatte. Die wohl größte Fehlentwicklung war, dass die Tarifföhne schon vor der Währungsunion und in den ersten Jahren danach ohne Rücksicht auf die Massenarbeitslosigkeit in kurzer Zeit weitgehend dem Westniveau angenähert wurden und damit weit stärker als die nur langsam anziehende Produktivität stiegen. Diese ökonomisch unsinnige Entwicklung, deren Konsequenzen viele Arbeitgeber im Osten schließlich durch Verbands- und Tariffucht auszuweichen versuchten, haben nicht nur die Gewerkschaften, die sich ihren neuen Mitgliedern durch hohe Tarifabschlüsse empfehlen wollten, sondern zunächst auch die ungesicherten, von Westinteressen dominierten Organisationen der Arbeitgeber zu verantworten. Diese waren wie die Gewerkschaften gegen ein Niedriglohngelände im Osten und sahen den Osten überwiegend als Absatzgebiet, nicht aber als Standort für die Produktion.

Im Westen Deutschlands wurde und wird viel zu wenig gewürdigt, welche ungeheuren Anpassungsleistungen die Menschen im Osten erbringen mussten. Sie waren an die absolute Sicherheit ihres Arbeitsplatzes gewöhnt. Nun wurden Millionen arbeitslos oder auf den von einer stark ausgebauten, aktiven Arbeitsmarktpolitik getragenen zweiten Arbeitsmarkt verwiesen. Zwar waren die Folgen der Arbeitslosigkeit durch die im Vergleich zur DDR großzügigeren Sozialleistungen nicht existenzgefährdend. Der Verlust an Selbstbestätigung und sozialer Kontakte griff jedoch tief in das Leben des Einzelnen ein. Zum Jahresende 1993 waren nur noch 29 Prozent der im November 1989 Erwerbstätigen im selben Betrieb tätig und in den fünf Jahren nach November 1989 hatten 57 Prozent der Ostdeutschen teilweise mehrfach an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen. Auch die Umstellung auf die neuen, viel komplizierteren Rechtsverhältnisse – das Sozialsystem des Ostens war mit etwa 10 Prozent des Normenbestandes der alten Bundesrepublik ausgekommen – verlangte ein radikales Umdenken.

Trotz der hohen Arbeitslosigkeit war für die weit überwiegende Mehrheit der Ostdeutschen mit der Einigung eine erhebliche Steigerung ihres Lebensstandards verbunden. Zu den Gewinnern der Einheit gehörten bis auf einen kleinen Teil der besonders regimenahe Eliten die Rentner, deren Renten von durchschnittlich 475 Ostmark im Juni 1990 im Zeitraum von vier Jahren um nominal das Zweieinhalbfache auf 1214 DM stiegen. Besonders stark hat sich die Situation der Witwen verbessert, die im Osten entweder gar keine oder nur äußerst geringe Hinterbliebenenrenten erhielten. Die Kriegsgopfer, die in der DDR auf der untersten Stufe der sozialen Hierarchie standen und meist nur eine niedrige Mindestrente erhielten, wurden durch die Übernahme des Bundesversorgungsgesetzes entscheidend bessergestellt. Bei den Erwerbstätigen war natürlich entscheidend, ob sie sich in ihrer beruflichen Position behaupten konnten, einen sozialen Auf-

stieg oder Abstieg erlebten und ob sie von der Massenarbeitslosigkeit betroffen waren. Besonders schwer hatte es die Gruppe der 45- bis 54-Jährigen, die zu jung waren, um die großzügigen Vorruhestandsregelungen in Anspruch nehmen zu können, und zu alt waren, um sich den neuen Bedingungen anzupassen oder nach dem Verlust ihrer alten Arbeitsstelle eine neue zu erhalten. Besonders hoch war anfangs die Arbeitslosigkeit der Frauen. Kennzeichnend ist aber, dass die hohe Erwerbsneigung der Frauen (auch der Alleinerziehenden und der Ehefrauen mit kleinen Kindern) erhalten blieb, wobei – im Unterschied zu erwerbstätigen Müttern im Westen – meist eine Vollzeitstelle, nicht eine Teilzeitarbeit gesucht wurde. Verlierer der Einheit waren die mit dem Regime besonders eng verbundenen politischen Eliten, während funktionale Eliten ihre gehobenen Posten aufgrund ihrer Qualifikation meist behalten oder nach einer Übergangszeit wiedergewinnen konnten. Insgesamt hat im Osten seit der Einigung eine wahre „Wohlstandsexplosion“ stattgefunden. Die ostdeutschen Haushalte standen zum Zeitpunkt der Vereinigung etwa auf dem Niveau, das die westdeutschen Haushalte in der Mitte der 1950er Jahre erreicht hatten. Bis zur Jahrhundertwende waren sie etwa beim westdeutschen Stand von 1992 angelangt.

Ein Problem liegt darin, dass die Deutschen im Osten ihre Situation nicht mit ihrer früheren Situation in der DDR – oder gar der Situation der Menschen in den osteuropäischen Transformationsländern – vergleichen, sondern ausschließlich Westdeutschland mit seiner deutlich niedrigeren Arbeitslosigkeit und seinem höheren Wohlstand zum Maßstab nehmen.

17 Jahre nach der Einigung haben sich der Osten wie auch der Westen stark verändert, und die Differenzen zwischen entwickelten und weniger entwickelten Gebieten im Osten und im Westen treten immer deutlicher hervor. Im Wachstum und in der Zunahme der Produktivität hat der Osten seit der Jahrhundertwende aufgeholt. Die von Helmut Kohl versprochenen „blühenden Landschaften“ gibt es inzwischen. Die Infrastruktur im Osten entspricht inzwischen weitgehend westdeutschem Niveau. Das von der DDR völlig vernachlässigte Telekommunikationsnetz ist inzwischen wohl das modernste der Welt. Wenn man die neu aufgebauten herrlichen großen Dome in den Hansestädten und die sanierten Altstädte heute mit der Situation zum Zeitpunkt der Einigung vergleicht, kann man große Fortschritte sehen. Es gibt ausgesprochene Boomtowns – wie Potsdam, Leipzig, Dresden, Radebeul, Greifswald, Jena –, die es mit jeder westdeutschen Stadt aufnehmen können. Daneben gibt es allerdings Regionen, aus denen die jungen, besonders leistungsstarken Menschen abwandern, da es keine Arbeitsmöglichkeiten in der Industrie oder dem in anderen Regionen aufblühenden Tourismus gibt. Die Älteren resignieren, während bei vielen Jugendlichen sich Aggressivität und Gewalt breitmachen. Die Gefahr, dass weite Teile Ostdeutschlands zu einem deutschen Mezzogiorno werden, ist noch nicht gebannt. Die Solidarität der Westdeutschen ist weiter gefordert, aber auch eine zielgenauere Ausgabe der bereitgestellten Mittel, die statt des früher viel zu oft praktizierten Gießkannenprinzips bewusst die Wachstumskerne fördern.

Man sollte sich allerdings von Pessimismus und Resignation frei machen. Die deutsche Einigung wird viel zu oft unter den Stichworten „Pleiten, Pech und Pannen“ abgehandelt. In Wirklichkeit war aber die „friedliche Revolution“, die eine Diktatur in eine Demokratie verwandelte und Millionen Menschen Freiheit und mehr Wohlstand gab, eine der Sternstunden der an solchen leider nicht gerade reichen deutschen Geschichte. Es erscheint mir daher höchste Zeit, ein nationales Freiheits- und Einheitsdenkmal auf dem Berliner Schlossplatz zu errichten, das besonders die Ostdeutschen als Träger der zur Einheit führenden „friedlichen Revolution“ würdigt. Die Inschrift auf diesem Denkmal scheint mir schon jetzt festzustehen. Sie sollte lauten: „Wir sind das Volk! Wir sind ein Volk.“

Gerhard A. Ritter

Geboren 1929 in Berlin. Studium der Geschichte, Germanistik, Philosophie und Kommunikationswissenschaften an der Universität Tübingen sowie der FU Berlin 1947–1952. Promotion an der FU Berlin mit dem Prädikat summa cum laude 1952. Studium der Sozialwissenschaften und Forschungsarbeiten zur britischen Geschichte am St Antony's College der Universität Oxford 1952–1954. Seit 1956 gleichzeitig Lehrbeauftragter an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. 1959 B. Litt. an der Universität Oxford.

1961 Habilitation für Neuere und Neueste Geschichte und für Politikwissenschaften an der FU Berlin. Inhaber eines Lehrstuhls für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut ebendort 1962–1965. O. Professor für Neuere Geschichte an der Universität Münster 1965–1974. O. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München von 1974 bis zur Emeritierung 1994.

Gastprofessuren an der Washington University in St. Louis 1965, an der Universität Oxford 1965/66 und 1972, an der University of California, Berkeley 1971/72 und der Universität Tel Aviv 1973. Honorary Fellow des St Antony's College Oxford seit 1983. Ehrendoktor der Universität Bielefeld 1994 und der Humboldt-Universität Berlin 1999.

Biographie und Mitgliedschaften

29.03.1929 Geburt in Berlin. Sohn des Verlegers Wilhelm Ritter und seiner Ehefrau Martha Ritter.

1935–1939 Besuch der Volksschule.

1939–1943 Schüler der Arndt-Oberschule in Berlin-Dahlem.

01.04.1944–31.05.1945 Nach der Schließung der Schulen in Berlin kaufmännischer Lehrling bei der Feldmühle AG in Berlin.

01.06.1945–1947 Erneuter Besuch der Arndt-Oberschule. Abitur 1947.

ab 1947 Studium der Geschichte, Germanistik, Philosophie und Kommunikationswissenschaften in Tübingen und an der FU in Berlin.

1952 Promotion mit einer Arbeit über die „Arbeiterbewegung im wilhelminischen Reich“ an der FU Berlin bei Hans Herzfeld.

1952–1954 Studium und Forschungen am St Antony's College in Oxford in Geschichte und Sozialwissenschaften.

1954–1961 Wissenschaftlicher Assistent an der FU Berlin.

1959 Bachelor of Letters (B. Litt.) an der Universität Oxford.

1961 Habilitation in Neuerer Geschichte und Politischer Wissenschaft an der FU Berlin.

1962–1965 Ordentlicher Professor für Politische Wissenschaft an der FU Berlin.

1965 Gastprofessor an der Washington University in St. Louis.

1965/66 Gastprofessor in Oxford.

1965–1974 Ordentlicher Professor für Neuere Geschichte an der Universität Münster.

1968 Ablehnung eines Rufs auf den Lehrstuhl von Ernst Fraenkel für Politische Wissenschaften (mit besonderer Berücksichtigung der vergleichenden Lehre der Herrschaftsformen und des amerikanischen Regierungssystems) am Otto-Suhr-Institut und John F. Kennedy-Institut der Freien Universität Berlin.

Ablehnung der Berufung auf einen Lehrstuhl für Politische Wissenschaften an der Universität Bonn.

1971–1972 Gastprofessor an der University of California, Berkeley.

1972 Gastprofessor an der Universität Oxford.

1973 Gastprofessor an der Universität Tel Aviv.

1974–1994 Ordentlicher Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

1976 Ablehnung der Berufung zum Direktor des Deutschen Historischen Instituts, London.

1987/88 Stipendiat des Historischen Kollegs in München.

1994 Emeritierung.

Für sein wissenschaftliches Werk erhielt Gerhard A. Ritter zahlreiche Auszeichnungen, darunter die Ernennung zum Honorary Fellow des St Antony's College Oxford 1983, zum Ehrendoktor der Universität Bielefeld 1994 und der Humboldt-Universität Berlin 1999.

Seit 1971 ist er Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Von 1980 bis 2001 war er ordentliches Mitglied und seit der Übersiedlung nach Berlin ist er korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Gerhard A. Ritter ist seit 1963 Mitglied der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und seit 1964 der International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions. Er ist seit langem Mitglied und war von 1992 bis 1997 stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Zeitgeschichte, dem er weiterhin als Ehrenmitglied angehört. Er ist Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Projekts „Geschichte der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland“ und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Projekts „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945“. Er ist Mitglied des Kuratoriums der Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts und des Kuratoriums der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Historischen Kommission zu Berlin und der Historischen Kommission Westfalens. Von 1973 bis 1976 war er Mitglied von Senat und Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von 1976–1980 Vorsitzender des Verbandes der Historiker Deutschlands. 1991 bis 1992 war Gerhard A. Ritter Planungsbeauftragter und Vorsitzender der Struktur- und Berufungskommission für den Neuaufbau der Geschichtswissenschaft und der Europäischen Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Gerhard A. Ritter ist seit 1955 verheiratet mit Gisela Ritter, geb. Kleinschmidt, und Vater der Söhne Prof. Dr. Michael und Dr. Clemens Ritter.

Als akademischer Lehrer hat Gerhard A. Ritter 53 bisher abgeschlossene Doktorarbeiten betreut und bei 12 Habilitationen das Erstgutachten geschrieben. Von seinen Schülern (Promovenden und Habilitanden) haben 15 Lehrstühle für Neuere Geschichte oder Politikwissenschaft an deutschen Universitäten inne, 6 haben eine C 3-Professur an einer deutschen oder einer ausländischen Universität, 2 sind Leiter eines Forschungsinstituts.

Forschungsschwerpunkte

- Sozialgeschichte
- Geschichte des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der Bundesrepublik und der DDR
- Geschichte der Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung
- Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien
- Wahlgeschichte
- Geschichte des Sozialstaats in Deutschland und im internationalen Vergleich
- Geschichte sozialer Ideen
- Geschichte der Wiedervereinigung
- Wissenschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
- Britische Geschichte seit dem 16. Jahrhundert
- Das britische Regierungssystem

